

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
19243 Püttelkow

Anke Hoffmann  
Cottbuser Straße 11  
19061 Schwerin

07.08.2014

Oberfinanzdirektion Niedersachsen  
Schloßplatz 3  
26603 Aurich

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Amtsgericht Lüneburg  
Am Ochsenmarkt 3  
21335 Lüneburg

**Betrifft:**

Zurückweisung rechtswidrige Kostenrechnung vom **Amtsgericht Lüneburg** mit Geschäfts- Nummer: **34 545/14 – Kassenzeichen 1452803144495 vom 25 07.2014** mit sofortige Beschwerde, Fachaufsichtsbeschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den unbekanntes Verursacher  
Verweis Ermittlungsverfahrens zur Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft Lüneburg NZS 5104 Js 14671/14  
OWi- Zeichen 36720408 der Hansestadt Lüneburg

**– Fachaufsichtsbeschwerde- Erinnerungsschrift**

Zu 2 Erinnerung Überprüfung mit dezidierte Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem  
*„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“.*

**1. SOFORTIGE Dienstaufsichtsbeschwerde, Fachaufsichtsbeschwerde und DIENSTGERICHTSBESCHWERDE**

gegen Richter **Frau Röhl** und dessen tatbeteiligte **Justizbeschäftigte Frau Schindowski** vom **Amtsgericht Lüneburg** deren **Zeichen 327 OWi 52/14**

wegen

Angezeigt wird dem Gericht die hartnäckige Verweigerung rechtliches Gehör Art. 103 Abs. 1 GG für meine Person, Nötigung § 240 StGB, § 241 StGB Bedrohung, § 253 StGB Erpressung, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG) durch den Gesetzgeber und in § Folge für jeden einfache Befehls(Weisungs-) Empfänger Angezeigt wird dem Gericht die vorsätzliche illegal- arglistig- heimtückische juristisch-staatsrechtliche Fortführung des 3. Reiches von Adolf Hitler = Nazismus und Faschismus in Deutschland durch die BRD!

Angezeigt wird dem Gericht darüber hinaus offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Es liegt damit offenkundig SHAEF – VERSTOß auch seitens **Frau Röhl** und weitere am OWi- Verfahren beteiligte Personenkreise!

Angezeigt wird dem Gericht offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, Bruch der verfassungsmäßigen Grundordnung, Verstoß gegen das Militär Grundgesetz, Bruch/ Beseitigung der freiheitlich demokratische Grundordnung. Darin alle tatbeteiligten Einzelpersonen und Personenkreise in Deutschland.

Angezeigt wird dem Gericht totalitäre faschistische Behörden- und Justizwillkür, politisch motivierte Verfolgung und Schikanierung meiner Person durch das **Amtsgericht Lüneburg – Frau Röhl**. Es liegt allg. Grundrechteverletzung und Verstoß gegen die Menschenrechte seitens Richter Herr Sattler gegen meine natürliche Person vor.

Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person,

Angezeigt wird dem Gericht: Aus genannten Gründen KEINE RECHSTKRAFT durch NICHTIGKEIT des Beschlusses vom Amtsgericht Tiergarten in Berlin.  
Strafanzeige gemäß § 258 StGB, § 258a StGB, § 240 StGB, § 241 StGB.

**2. In Folge Zurückweisung und Befangenheitsantrag zum betr. Beschluß vom Amtsgericht Lüneburg Geschäfts- Nummer: 34 545/14 – Kassenzeichen 1452803144495**

Sehr geehrte Damen und Herren.

**Zu 1 Es wird festgestellt:**

Das betr. OWI - Verfahren ist im o. g. Beschwerdevergang seitens der zuständigen Berliner Justiz AG Tiergarten und LG Berlin im Vorgang OFFEN und ungeklärt.

Auf Grund dieser Tatsache kann es keine abschließende Kostenentscheidung geben.

Weiterhin fehlt im betr. beschwerten Beschluß vom **Amtsgericht Lüneburg** die Rechtsmittelbelehrung und die Unterschrift des Richters was einen groben Verfahrensfehler darstellt.

Die Kosten des Verfahrens sind dem Staat zur Last zu legen und von der Staatskasse zu tragen.

**Zu 2 Es wird festgestellt:**

Die beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung ist an die zuständige Behörde/ Abteilung weiterzuleiten und zu veranlassen.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der hier notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete Verfahren auszusetzen.

**Zu 3 Es wird festgestellt und gefordert:**

**Wie bereits in vorrangegangene n Schriftsätzen offenkundig nachgewiesen beschwert angeführt: Auf Grund offenkundigen Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD durch illegale heimtückische Privatisierung der deutschen Justiz, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der \*Deutschen Staatsangehörigkeit\* von 1934 - Adolf Hitler, der nationalsozialistischen Glaubhaftmachung \*DEUTSCH\* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD- Ausweisdokumenten, der illegalen Anwendung und Auslegung verbotenen nationalsozialistischen Rechts und damit der offenkundigen Befangenheit der betr. Richter **Frau Röhl** vom privatisierten **Amtsgericht Lüneburg** ist das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend an die zuständige alliierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben, und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)**

**Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände - weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die Justiz von Mecklenburg- Vorpommern ebenfalls durch die einzelnen, angeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.**

**Weil durch Herr Klasen angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden. Das betrifft alle zuständigen Dienststellen – auch die Organe der Hohen Hand laut u. g. Verteiler.**

Der Vorgang ist an die zuständige Dienstvorgesetzte Stelle DIENSTGERICHT zwecke sach- fachgerechte dezidierte Bearbeitung und Abhilfe zu übergeben.

Der o.g. rechts- und sittenwidrige Beschluß von Richter **Frau Röhl** ist umgehend aufzuheben und dem offenen Beschwerdeantrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand statt zu geben.

Das illegal, recht- und sittenwidrige OWI- Verfahren gegen **Rüdiger Klasen** ist umgehend einzustellen.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

**Da sich Herr Klasen zwecks Einrichtung der SHAEF- Gerichtsbarkeit auf Dienstreise zur zust. Alliierten Hohen Hand nach Moskau etc. pp. befindet, ist das Verfahren bis zum 13.10.2014 auszusetzen. Es wird um Bestätigung gebeten.**

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag Anke Hoffmann

**Anlage Vollmacht****Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mohrenstraße 37

10117 Berlin

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof  
Herr Harald Range  
Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

**Gemäß gültigen SHAEF Artikel 139 Grundgesetz zuständiger weise an die alliierte Hohe Hand:**

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Botschaft der Russischen Föderation  
Vladimir Grinin  
Unter den Linden 63 – 65  
10117 Berlin

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation  
Haupt Militär Staatsanwalt  
per. Holsunowa 14  
119160 Moskau  
Russische Föderation

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Außenministerium der Russischen Föderation  
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34  
12002 Moskau  
Russische Föderation

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Ausschuß bei dem Präsident der Russischen Föderation für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und Menschenrechte  
Alter Platz (Staraya ploschad), Haus Nr. 4  
103132 Moskau  
Russische Föderation